

Wiesbaden, 5. September 2012

**Rede zur Einbringung des Entwurfs für den Doppelhaushalt
2013/14**

Dr. Thomas Schäfer

**„Die Konsolidierung der Staatsfinanzen –
Leitmotiv unseres Regierungshandelns“**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sperrfrist: Redebeginn

**Rede zur Einbringung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2013/14
am 5. September 2012**

„In der Verantwortung für nachfolgende Generationen ist die Konsolidierung der Staatsfinanzen Leitmotiv unseres Regierungshandelns!“

„Die Schuldenbremse im Grundgesetz und der Hessischen Verfassung ist Vorbild für den europäischen Fiskalpakt und auch für die Konsolidierung der Kommunalfinanzen.“

„Eine Blockade des Steuerabkommens mit der Schweiz versperrt den Weg zu einer rechtsstaatlichen Nachversteuerung und zu Milliarden-Mehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte.“

„Bildung heißt unser Rezept für die Zukunft. Deshalb sind die Ausgaben für Schulen und Hochschulen in Hessen so hoch wie nie zuvor.“

„Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts sorgt für eine angemessene und ausgewogene Balance zwischen den Konsolidierungsanforderungen auf der einen Seite und den Erfordernissen wachsender staatlicher Aufgaben auf der anderen Seite.“

Dr. Thomas Schäfer

**„Die Konsolidierung der Staatsfinanzen –
Leitmotiv unseres Regierungshandelns“**

**Rede zur Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2013/2014
am 5. September 2012**

Anrede,

**Rahmen-
bedingungen
bleiben
turbulent**

vor ziemlich genau einem Jahr habe ich die Einbringungsrede zum Haushalt 2012 mit der Feststellung eröffnet, dass die parlamentarische Beratung der Vorlage in bewegten Zeiten stattfände. Jetzt, ein Jahr später, hat sich an diesem Befund nichts geändert. Es sind noch immer äußerst turbulente Zeiten, in denen die Finanzpolitik bestehen muss.

**Staats-
schuldenkrise
weiter das
beherrschende
Thema**

Ein Blick in die Zeitungen genügt: Die Staatsschuldenkrise in der Euro-Zone beherrscht weiterhin die Schlagzeilen. Die Vertrauenskrise an den Finanzmärkten ist noch nicht überwunden. Noch immer ist die Gefahr eines Scheiterns des Euro nicht gebannt und noch immer schwebt über uns das Damoklesschwert eines neuerlichen Konjunktur-einbruchs.

**Ratifizierung
des
Fiskalvertrags
...**

Ich will hier allerdings nicht in das allgemeine Wehklagen einstimmen, das weite Teile der öffentlichen Diskussion

dominiert. Aus meiner Sicht sollten wir vielmehr sehr deutlich herausstellen, dass wir uns im vergangenen Jahr auf den steinigen Weg gemacht haben, der Krise und ihren Ursachen beizukommen.

Wer hätte es beispielsweise im vergangenen September für möglich gehalten, dass sich mit dem Fiskalvertrag 25 von 27 Mitgliedstaaten dazu verpflichten würden, in ihrem nationalen Recht eine Schuldenbremse nach deutschem Vorbild einzuführen, um damit in Zukunft einer zu hohen Verschuldung einen Riegel vor zu schieben?

**... ist
historischer
Erfolg der
Bundes-
regierung**

Es ist eine beachtliche, möglicherweise sogar historische Leistung der Bundesregierung und insbesondere der Kanzlerin, in Europa dieses stabilitätspolitische Leitbild verankert zu haben. Wir legen damit nicht nur den Grundstein für eine neue Stabilitätskultur in Europa, sondern schaffen auch eine wichtige institutionelle Voraussetzung dafür, die Ursachen der Schuldenkrise nachhaltig zu bekämpfen.

**Struktur-
reformen
bringen nur
langfristig
Besserung**

Wir sollten uns jedoch nicht der Illusion hingeben, dass all das, was sich in den Krisenländern über Jahre, wenn nicht über Jahrzehnte hinweg eingeschliffen hat, über Nacht behoben werden kann. Die notwendigen Strukturreformen – es geht ja nicht nur um die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, sondern vor allem auch um die Stärkung der Wachstumskräfte – brauchen Zeit, bis sie wirken können. Das erfordert von allen Beteiligten Geduld. Einfache

Lösungen und Patentrezepte wird es nicht geben.

Anrede,

**Deutschland
hat Haus-
aufgaben
gemacht**

in Deutschland, aber auch hier bei uns in Hessen, sind wir bereits sehr viel weiter als die meisten anderen Länder in Europa. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und im vergangenen Jahrzehnt Strukturreformen eingeleitet und umgesetzt, die anderen noch bevorstehen. Davon profitieren wir jetzt. Die deutsche Wirtschaft trotz bislang erfolgreich den Abschwungkraften. Auf dem Arbeitsmarkt ist die Lage noch immer gut.

**Keine neuen
Hürden
durch
Fiskalvertrag**

Zudem haben wir mit der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2009 eine weitere wichtige und richtige Antwort auf die Ursachen der europäischen Staatsschuldenkrise gegeben. Angesichts dieses strikten Regelwerks werden für Bund und Länder durch den Fiskalvertrag auch keine neuen Hürden aufgebaut, die wir zusätzlich überspringen müssen. Umso wichtiger ist es jedoch aus meiner Sicht, dass wir die bestehenden verfassungsrechtlichen Vorgaben konsequent einhalten. Nur dadurch kann Deutschland seiner Vorbildfunktion und seiner Rolle als Stabilitätsanker in Europa – und das sind wir zweifelsohne – dauerhaft gerecht werden.

**Vorgaben der
Hessischen
Verfassung**

Die Messlatte, die an uns in Hessen angelegt wird, ergibt sich bekanntlich aus den Artikeln 141 und 161 der Hessischen Verfassung. Danach gilt für das Land, von den

bekannten Ausnahmen abgesehen, ab dem Jahr 2020 ein striktes Neuverschuldungsverbot. Bis dahin, d.h. bis Ende 2019, sind die Haushalte so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV (neu) eingehalten werden können. Im Übergangszeitraum muss zusätzlich noch die „alte“, investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel eingehalten werden.

Anrede,

wie fügt sich der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2013 und 2014 in dieses Regelwerk ein? Lassen wir die Fakten sprechen:

Konsolidierung wird fortgesetzt

Erstens: Mit diesem Entwurf gelingt es uns nach den Jahren, die im Zeichen der Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise standen, zum dritten Mal in Folge einen Haushalt aufzustellen, in dessen Mittelpunkt die Konsolidierung der hessischen Staatsfinanzen steht. Wir beschreiten dabei konsequent den Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme, den wir in der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 vorgezeichnet haben.

Verfassungsvorgaben werden eingehalten

Zweitens: Mit einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 1,377 Milliarden Euro im Jahr 2013 und von 1,084 Milliarden Euro im Jahr 2014 wird die Neuverschuldung des Landes gegenüber dem Soll-Ansatz 2012 in Höhe von 1,536 Milliarden Euro erneut spürbar abgesenkt. Dass die Verfassungsregelgrenze in beiden

Jahren klar eingehalten wird, bedarf dabei keiner besonderen Betonung.

**Das Ziel:
Haushalt
ohne neue
Schulden im
Jahr 2019**

Und drittens: Auf unserem Konsolidierungspfad werden wir – und das kommt in der neuen mittelfristigen Finanzplanung ganz klar zum Ausdruck – auch weiterhin vorangehen. Das Ziel dieser Landesregierung heißt ganz klar: Pro Jahr 250 Mio. Euro weniger neue Schulden und keine neuen Schulden mehr im Jahr 2019! An dieser Zielmarke lassen wir uns messen und daran wollen wir auch gemessen werden!

**Ausführungs-
gesetz zur
Schulden-
bremse**

Ihren unbedingten Willen zur Konsolidierung wird die Landesregierung auch dadurch unterstreichen, dass wir bis Jahresende den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse zur Diskussion stellen werden, nachdem die Diskussionen zu möglichen Reflexwirkungen zum Europäischen Fiskalpakt abgeschlossen sind. Grundlage werden dabei selbstverständlich die Eckpunkte sein, auf die wir uns hier im hessischen Landtag zwischen den Fraktionen von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Vorfeld der Volksabstimmung in einem konstruktiven Dialogprozess verständigt haben.

Anrede,

**Gute
Rahmen-
bedingungen
für Konsoli-**

angesichts der robusten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Ausgangssituation sind die Rahmenbedingungen für die weitere Konsolidierung des Landeshaushalts alles in allem

dierung

noch immer gut. Das zeigt sich nicht zuletzt auch in der Entwicklung der Steuereinnahmen. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung werden sie in den kommenden Jahren weiter wachsen und ein neues Allzeithoch erreichen.

**Stabile
Einnahmeent-
wicklung
nötig**

Ich will dabei nicht verhehlen, dass die prognostizierten Einnahmeverbesserungen eine große Rolle bei der weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts spielen. Es kommt daher entscheidend mit darauf an, dass wir die erwarteten Steuereinnahmen auch tatsächlich realisieren können. Das setzt voraus, dass ein moderater Aufschwung grundsätzlich anhält und wir von größeren konjunkturellen Rückschlägen – die ich weder herbeireden will noch guten Gewissens ausschließen kann – verschont bleiben.

**Nach-
lassender
konjunkt-
reller
Rückenwind
...**

Sicherlich: Der konjunkturelle Rückenwind lässt spürbar nach. Die komfortable Situation der vergangenen beiden Jahre, in der ein rasanter Aufschwung praktisch automatisch für eine beachtliche Erholung der Haushalte von Bund und Ländern sorgte, wird sich bei allem, was wir derzeit wissen, so nicht weiter fortsetzen.

**... erfordert
zusätzliche
Anstrengung**

Wir müssen uns deshalb der Herausforderung stellen, den notwendigen Abbau der Nettokreditaufnahme durch zusätzliche eigene Konsolidierungsanstrengungen zu flankieren. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2013 und 2014 setzt auch insoweit Zeichen.

Anrede,

**Wegfall von
1.900 Stellen**

eine wichtige Weichenstellung bedeutet in diesem Zusammenhang der vereinbarte Abbau von rund 1.900 Stellen in der Landesverwaltung – 170 davon in den Ministerien. Wir führen damit den Stellenabbau in der Verwaltung fort, den wir mit dem Haushaltsplan 2012 eingeleitet haben. Dabei möchte ich an dieser Stelle nicht bestreiten, dass der Aufgabenbestand keineswegs geringer geworden ist, sondern in vielen Bereichen zunimmt.

In der Summe werden wir den Stellenaufbau in der Legislaturperiode 2009 bis 2014 auf der einen Seite – insbesondere in den Bereichen Schulen und Innere Sicherheit – durch einen Stellenabbau in anderen Bereichen mehr als kompensieren. Unter dem Strich werden wir also Stellen einsparen.

**Personal-
ausgaben
steigen weiter**

Trotz der damit verbundenen strukturellen Entlastung des Landeshaushalts steigen die Personalausgaben in den kommenden beiden Jahren deutlich an. Das liegt zum einen an den weiter wachsenden Ausgaben für Beihilfe und Versorgung, zum anderen an den für die kommenden beiden Jahre zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Weitere
Einschnitte
nötig**

Vor diesem Hintergrund ist und bleibt es wichtig, dass wir bei den Personalausgaben auch künftig auf die Bremse treten. Es wird sich daher nicht vermeiden lassen, den

angestoßenen Stellenabbau in der Verwaltung auch über die laufende Legislaturperiode hinaus konsequent fortzuführen.

Anrede,

**Grunderwer-
steuer-
erhöhung
entlastet
Haushalt**

eine zweite, wichtige strukturelle Entlastung des Landeshaushalts erreichen wir durch die vorgesehene Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer auf 5 Prozent. Diese Entscheidung ist der Landesregierung und den Koalitionsparteien alles andere als leicht gefallen.

**Steuersatz-
anpassung in
anderen
Ländern
zwingt zum
Handeln**

Wir nehmen mit der Erhöhung allerdings keine solitäre Stellung unter den Bundesländern ein – ganz im Gegenteil. Wir vollziehen damit nur einen Schritt nach, den 13 von 16 Bundesländern bereits vor uns vollzogen haben. Und genau diese Anpassung der Steuersätze in den anderen Ländern ist auch ein wesentlicher Grund dafür, warum wir selbst nun diese Erhöhung vornehmen müssen.

**Normierte
Steuerkraft**

Die Ursache liegt in einer der vielen Feinheiten des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Bei der Klärung der Frage, ob ein Land ausgleichspflichtig oder anspruchsberechtigt ist, werden nämlich bei einigen Steuerarten nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen berücksichtigt, sondern es wird eine normierte, d.h. durchschnittliche Steuerkraft zugrunde gelegt.

**„Wir müssen
für etwas
zahlen, was
wir nicht
haben“**

In diesem System haben die Steuersatzerhöhungen bei der Grunderwerbsteuer in den anderen Ländern zur Folge, dass

Hessen im Finanzausgleich – zumindest bislang – fiktive Steuereinnahmen zugerechnet werden, obwohl das Land das Geld tatsächlich gar nicht in der Kasse hat.

**Belastung
übersteigt
Schmerz-
grenze**

Bei einer Beibehaltung des Status quo hätte sich allein im Jahr 2013 eine LFA-Belastung von fast 80 Mio. Euro ergeben. Nur damit Sie die Zahl einordnen können: Das sind rd. 10 Mio. Euro mehr als wir zur Förderung der frühkindlichen Bildung im Rahmen der Offensive für Kinderbetreuung im kommenden Jahr vorgesehen haben. Für die Landesregierung war damit eine Schmerzgrenze nicht nur erreicht, sondern überschritten. Wir mussten handeln.

**Auch
Kommunen
profitieren**

Durch die vorgesehene Anhebung des Steuersatzes korrigieren wir nun den negativen Normierungseffekt, weil die damit verbundenen zusätzlichen Einnahmen nahezu vollständig beim Land verbleiben. Gewinnen werden übrigens auch die hessischen Kommunen. Sie werden über den Kommunalen Finanzausgleich an den Mehreinnahmen des Landes beteiligt.

Anrede,

**Über-
rollungs-
haushalt
zwingt zu
Ein-
sparungen**

lassen Sie mich in diesem Kontext noch kurz auf zwei weitere strukturelle Entlastungsmaßnahmen hinweisen. Zum einen haben wir den Doppelhaushalt 2013/2014 im Rahmen der Haushaltsaufstellung bewusst als „Überrollungshaushalt“ konzipiert. Der Vorteil dieser

Vorgehensweise liegt darin, dass steigende Kosten auf Grund der allgemeinen Teuerung nicht mehr zu Lasten des Landeshaushalts gehen. Zum anderen werden die Investitionsausgaben des Landes – nachdem sie in diesem Jahr nochmals über der 2-Milliarden-Euro-Grenze liegen – bereits im Jahr 2014 spürbar zurückgeführt und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums weiter abgesenkt.

**Landes-
regierung
nimmt
Konsoli-
dierung ernst**

Das alles zeigt: Diese Landesregierung räumt der Konsolidierung des Landeshaushalts höchste Priorität ein. Und ich versichere Ihnen: Wir werden auch in Zukunft in unseren Anstrengungen nicht nachlassen.

Anrede,

**Zu wenig
Ausgaben, zu
viele
Schulden –
Die „Zu-we-
vi“-
Opposition**

Die Haltung der Opposition in dieser Frage ist weit weniger eindeutig. Egal was die Landesregierung auch macht – es ist aus Sicht der Opposition zu wenig. Sei es der Kommunale Schutzschirm, sei es der Lärmpakt, sei es der Schulbereich, sei es der Hochschulbereich, sei es der Umweltbereich, sei es der Sozialbereich – und diese Liste liese sich leicht erweitern. Das alles summiert sich schnell auf einen hohen dreistelligen Millionenbetrag.

**Permanente
Klagen über
zu wenige
Ausgaben ...**

**... und zu
viele
Schulden ...**

Nun ist es Ihr gutes Recht, meine Damen und Herren von der Opposition, alles Mögliche und auch ein ständiges Mehr zu fordern. Absurd wird der Vorwurf allerdings dann,

wenn mit derselben Inbrunst und oft auch noch im gleichen Atemzug die vermeintlich zu hohe Verschuldung des Landes geißelt wird.

... kratzen ...

Ich frage Sie: Wo sind Ihre substanziellen Vorschläge zur Konsolidierung des Landeshaushalts? Das Einzige, was wir stakkatoartig hören, ist die Chimäre der Einführung einer Vermögensteuer. Dabei müssten Sie eigentlich ganz genau wissen, dass mit einer solchen Steuer auf absehbare Zeit nicht zu rechnen ist. Sie macht mit Blick auf den im Vergleich zum Ertrag unverhältnismäßig hohen Erhebungsaufwand auch schlicht keinen Sinn.

...an finanz-
politischer
Glaub-
würdigkeit
der
Opposition

Auch vor diesem Hintergrund finde ich es ausgesprochen bedauerlich, dass Ihre Parteifreunde in den Ländern dafür sorgen, dass das Steuerabkommen mit der Schweiz nicht in Kraft treten kann. Sie verhindern damit, dass pro Jahr mehrere Milliarden Euro in die Kassen von Bund, Ländern und Kommunen fließen. Dieses Dilemma, höhere Einnahmen zu fordern, sie aber gleichzeitig zu blockieren, geht voll zu Lasten Ihrer finanzpolitischen Glaubwürdigkeit.

Anrede,

Nachhaltige
Konsoli-
dierung ...

eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung werden wir – und das ist möglicherweise eine weitere Lehre der Staatsschuldenkrise – nur erreichen, wenn durch die notwendigen Einschnitte nicht die Grundlagen für ein

dauerhaftes Wachstum gefährdet werden.

**... erfordert
Sicherung
der
Zukunfts-
chancen**

Darum hält es die Hessische Landesregierung auch in Zukunft für unabdingbar, in solche Bereiche zu investieren, die für die langfristige Entwicklung Hessens von zentraler Bedeutung sind. Für die Landesregierung bedeutet dies, dass sie auch weiterhin Schwerpunkte in den Bereichen Familie, Bildung, Sicherheit und Infrastruktur setzt.

Ich möchte mich mit Blick auf die geringe Redezeit hier auf die Nennung einiger weniger Punkte beschränken, mit denen wir in den kommenden beiden Jahren aber wieder besondere Akzente setzen.

Schule

Im Schulbereich schaffen wir für das Schuljahr 2013/2014 200 neue Lehrerstellen. Wir erfüllen damit eins zu eins unsere Zusage aus dem Koalitionsvertrag, bis zum Ende der Legislaturperiode 2.500 zusätzliche Lehrerstellen bereitzustellen. Mit diesem Kraftakt haben wir in den vergangenen Jahren eine massive Verbesserung der Unterrichtsbedingungen an den hessischen Schulen erreicht, von der Schüler, Eltern und Lehrer gleichermaßen profitieren. Noch nie gab es so viele Lehrer an den hessischen Schulen wie heute! Und wir stellen noch einmal weitere Lehrer ein. Deutlicher kann eine Landesregierung nicht unter Beweis stellen, welch hohen Stellenwert die Schule für sie hat.

Hochschulen

Den hessischen Hochschulen stellen wir im Rahmen des „Bund-Länder-Hochschulpakts 2020“ im Jahr 2013 rd. 97

Mio. Euro und im Jahr 2014 noch rd. 72 Mio. Euro mehr als 2012 zur Verfügung. Sie profitieren daneben auch von der im „Hessischen Hochschulpakt 2011-2015“ vereinbarten nochmaligen Steigerung der Zuschüsse um 20 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2013. Mit einem Volumen von 1,54 Milliarden Euro ist der Hochschuletat im Jahr 2014 so groß wie noch nie in der hessischen Geschichte.

**U3-
Betreuung**

Um beim U3-Ausbau weiter voranzukommen, legen wir ein Sonderinvestitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 100 Mio. Euro auf. Davon stammen 55,5 Mio. Euro aus Landesmitteln, 44,5 Mio. Euro kommen vom Bund, der diese Mittel im Rahmen der Einigung zum Fiskalpakt zugesagt hat.

**Sicherungs-
verwahrung**

Zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung werden wir ein Gebäude der JVA Schwalmstadt herrichten. Bemerkenswert ist hierbei, dass sich der Freistaat Thüringen zu 25 % an den Kosten beteiligen wird. Aus meiner Sicht ist diese gelungene Länderkooperation ein gutes Beispiel dafür, wie wir in Zukunft weitere Einsparpotenziale erschließen können.

Straßenbau

Und nicht zuletzt werden wir die Mittel für das Landesstraßenbauprogramm 2013 und 2014 mit je 100 Mio. Euro in beiden Haushaltsjahren auf hohem Stand fortführen.

Anrede,

**Leistungen
an
Kommunen
wachsen weit
überdurch-
schnittlich**

Werfen wir als nächstes einen Blick auf die Kommunen. Weit über 40 % des Ausgabenanstiegs im kommenden Jahr entfällt auf die kommunale Ebene. Allein im Jahr 2013 erhöhen sich die Zahlungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 435 Mio. Euro. Im Jahr 2014 kommt nochmal ein Plus von fast 240 Mio. Euro hinzu. Dieser positive Trend setzt sich übrigens bis 2016 fort. Am Ende des Finanzplanungszeitraums werden wir knapp eine Milliarde Euro über dem Soll 2012 liegen.

**KFA und
Grund-
sicherung
steigen**

Die erfreuliche Entwicklung ist einerseits dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) geschuldet, der 2013 um fast 250 Mio. Euro zunimmt und ein neues Allzeithoch erreicht. Außerhalb des KFA sorgen vor allem die durchlaufenden Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für eine signifikante Entlastung der kommunalen Ebene. Dabei berücksichtigen die Ansätze im Haushalt noch nicht einmal die jüngste Zusage des Bundes im Rahmen der Fiskalpaktverhandlungen, durch die die Kommunen weiter entlastet werden.

**Zeitnahe
Lösung bei
MVO**

Eine zusätzliche Verbesserung für die Kommunen wird sich zudem aus der Umsetzung des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zur Konnexität der Mindestverordnung ergeben. Wir führen derzeit in konstruktiver Atmosphäre sehr intensive Gespräche mit den

Kommunalen Spitzenverbänden über die Höhe des zusätzlich erforderlichen Ausgleichs. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier zeitnah zu einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung gelangen werden – wohlwissend, dass damit eine Zusatzlast für den Landeshaushalt verbunden ist, die aufgefangen werden muss.

**Kommunaler
Schutzschirm
– Land stellt
insgesamt
3,2 Mrd.
Euro bereit**

Die beschriebenen Maßnahmen werden zusammen mit den derzeit wieder sprudelnden kommunalen Steuerquellen – die Gewerbesteuererinnahmen erreichten im zweiten Quartal 2012 einen historischen Höchststand – dazu führen, dass sich die Finanzlage der hessischen Kommunen in der Summe in den kommenden Jahren spürbar verbessern wird. Dennoch bleibt die finanzielle Situation bei einem Teil der hessischen Kommunen erkennbar angespannt. Aus diesem Grund haben wir den Kommunalen Schutzschirm mit einem Volumen von 3,2 Milliarden Euro aufgelegt, um auch den besonders hoch verschuldeten Kommunen eine positive Perspektive geben zu können. Ich halte es für bemerkenswert, dass mittlerweile 102 der 106 als konsolidierungsbedürftig identifizierten Kommunen die Chance ergriffen haben, am Schutzschirm teilzunehmen. Das ist ein starkes Signal und spricht für sich selbst!

Anrede,

weit weniger erfreulich stellt sich dagegen die Sachlage beim Länderfinanzausgleich dar. Hier gilt unverändert: Die

**LFA –
Hessen zu
Gesprächen**

bereit, ...

hohe Belastung des Landes – im kommenden Jahr liegt sie voraussichtlich bei etwas über 1,9 Milliarden Euro, im Jahr 2016 sogar bei knapp 2,2 Milliarden Euro – ist dauerhaft nicht akzeptabel.

Das bayerische Kabinett hat sich kürzlich dafür entschieden, umgehend eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die bisherige Form des Länderfinanzausgleichs einzureichen. Ich habe für diese rigorose bayerische Haltung durchaus Verständnis. Allerdings gebe ich die Hoffnung noch nicht auf, dass wir im Dialog mit den anderen Ländern und dem Bund zeitnah noch zu einer befriedigenden Lösung kommen werden.

... behält sich
aber Klage
weiterhin vor

Eines will ich jedoch unmissverständlich klarstellen. Niemand sollte an unserer Klagebereitschaft zweifeln. Wenn sich abzeichnet, dass eine Verständigung bis in das erste Quartal des kommenden Jahres – wie von den Ministerpräsidenten ins Auge gefasst – nicht zustande kommt, werden wir ebenfalls nicht zögern, den Gang nach Karlsruhe anzutreten und für unsere Interessen zu streiten. Das sind wir nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land schuldig!

Anrede,

Weiterer
Abbau der
NKA im
FPL-

gestatten Sie mir zum Abschluss noch ein paar Anmerkungen zur mittelfristigen Finanzplanung. Kern der Finanzplanung ist die Reduzierung der

Zeitraum Nettokreditaufnahme des Landes auf nur noch 600 Mio. Euro im Jahr 2016. Wir halten damit an dem Abbaupfad fest, den wir bereits in der letztjährigen Finanzplanung formuliert haben.

Neuverschuldung von Null vor 2020 Ziel

Den weiteren schrittweisen Abbau der Neuverschuldung um 250 Mio. Euro pro Jahr wollen wir dabei auch über den aktuell geltenden Finanzplanungszeitraum hinaus fortsetzen. Wir bekräftigen damit unser selbst gestecktes Ziel, spätestens im Jahr 2019 – und damit ein Jahr früher als verfassungsrechtlich vorgegeben – einen Haushalt ohne neue Schulden zu erreichen.

Anrede,

ich komme zum Schluss: Die Finanzpolitik befindet sich in einem immer währenden Spannungsfeld.

Auf der einen Seite stehen die Konsolidierungserfordernisse, die sich aus der Staatsschuldenkrise und der Schuldenbremse ergeben.

Auf der anderen Seite finden sich die Anforderungen, die aus der Erfüllung bestehender rechtlicher Vorgaben sowie den erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes resultieren.

Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 trägt diesem Spannungsfeld in geeigneter Weise Rechnung. Er sorgt für eine angemessene und ausgewogene Balance

zwischen den beiden Polen. Der Entwurf dokumentiert: Hessen ist auf dem richtigen Weg. Der Entwurf dokumentiert: Die Landesregierung von CDU und FDP steht für finanz- und haushaltspolitische Seriosität. Ich bitte daher das hohe Haus um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.
